

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	03.12.2019	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	05.12.2019	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	12.12.2019	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH hier: Änderung und Ergänzung des Verlustabdeckungsvertrages sowie befristete Erhöhung der Zahlungen an die GmbH**

### Betroffene Produktgruppe

11.15.11.07 Beteiligung an Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

2019: Mittelnachbewilligung von 150.000 €

2020: Einplanung zusätzlicher Haushaltsmittel von 150.000 € im Haushaltsplan 2020/2021

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 8994/2014-2020, 11.07.2019, Rat

Drucksachen-Nr. 8587/2014-2020, 23.05.2019, HWBA

Drucksachen-Nr. 7962/2014-2020, 07.02.2019, HWBA

Drucksachen-Nr. 5526/2014-2020, 14.12.2017, Rat

Drucksachen-Nr. 4995/2014-2020, 19.10.2017, HWBA

### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der Änderung des bisherigen Verlustabdeckungsvertrages in einen Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH wird auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Vereinbarungstextes zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung abzuschließen.
3. Der Beteiligung an einer vorübergehenden Erhöhung der Mittelzuführung an die Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH um weitere 2,5 Mio.€ p. a. für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2020 zum Zwecke der finanziellen Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten sowie zur weiteren Finanzierung von beihilferechtlich anerkannten

Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

4. Die Stadt Bielefeld stellt anteilsgemäß für die Jahre 2019 und 2020 zusätzliche Beträge in Höhe von jeweils 150.000 € der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH zur Verfügung.
  - 4.1 Für das Haushaltsjahr 2019 die 150.000 € werden durch Nachbewilligung zusätzlich bereitgestellt.
  - 4.2 Für das Haushaltsjahr 2020 werden im Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich 150.000 € eingeplant auf dann insgesamt 300.000 €.
5. Die Entscheidung des Rates der Stadt Bielefeld über die Beteiligung an einer Erhöhung der Mittelzuteilung in Höhe von 2,5 Mio. € p. a. auch für die Jahre 2021 und 2022 erfolgt erst in 2020.

Begründung:

## **I. zu den Punkten 1 und 2. der Beschlussfassung**

### **Anpassung des Finanzierungsvertrages aufgrund der beihilferechtlichen Situation**

Die Stadt Bielefeld ist mit 5,88% an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH beteiligt. Zwischen den Gesellschaftern der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH besteht ein Vertrag zur finanziellen Beteiligung an den hoheitlichen Tätigkeiten der Gesellschaft durch die kommunalen Anteilseigner, wobei in dem Vertrag mit Wirkung ab dem Jahr 2016 der jährlich zu übernehmende Betrag auf 2,5 Mio.€ gedeckelt ist.

Im Rahmen des laufenden und von externer Unterstützung begleiteten Verfahrens der Überprüfung der Konformität der dem Flughafen gewährten Zahlungen mit dem EU-Beihilfenrecht liegt der Hinweis der EU-Kommission vor, dass der Verlustabdeckungsvertrag in der bisherigen Fassung für zukünftige Beihilfen nicht akzeptiert wird. Die Kommission weist darauf hin, dass die anzuwendende Beihilferichtlinie aus dem Jahr 2014 spätestens ab dem Jahr 2024 eine Betriebskostenfinanzierung (Betriebsbeihilfen) nicht mehr zulässt und die Richtlinie auch eine Beschränkung der investiven Förderung vorgibt.

Entsprechend der EU-Beihilferichtlinie ist eine Mittelzuführung im Wesentlichen für folgende Bereiche auch über das Jahr 2024 hinaus zulässig:

#### **1. Finanzierung der Kosten für hoheitliche Aufgaben des Flughafens**

Zu den Betriebsbeihilfen im Sinne des EU-Beihilfenrechts zählt nicht die Finanzierung von Aufwendungen für hoheitliche Aufgaben eines Flughafens wie Feuerwehr, Zoll, Eigensicherung und Flugsicherung. Diese können weiterhin mittels Zuwendungen durch die Gesellschafter finanziert werden.

Nach einer differenzierten Auswertung des Wirtschaftsplans der Flughafengesellschaft bewegen sich die Aufwendungen für die hoheitlichen Aufgaben im zu betrachtenden Zeitraum der Jahre 2019 - 2022 in einer Größenordnung von jährlich rd. 4,3 Mio. €. Bis zu dieser Höhe können beihilferechtskonform Zahlungen an die Flughafengesellschaft geleistet werden.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Erlössituation der Flughafengesellschaft wird mit der vollen Finanzierung der Aufwendungen für hoheitliche Tätigkeiten durch die Gesellschafter im Zeitraum der Jahre 2019 – 2022 insgesamt ein leicht positives Betriebsergebnis der Gesellschaft erwartet.

#### **2. Finanzierung des Investitionspakets**

Eine investive Förderung kann nur für die Investitionen erfolgen, die für die Erbringung von Flughafendienstleistungen erforderlich sind. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 17,1 Mio. € beträgt die höchst zulässige Beihilfesumme rd. 9,0 Mio. €. Dieses Fördervolumen würde mit der nachfolgend dargestellten Erhöhung der investiven Zahlung an die GmbH, auch unter Berücksichtigung des bereits bewilligten Betrages von 6,1 Mio. € eingehalten, sodass auch die erweiterte investive Förderung dem EU-Beihilfenrecht entsprechen würde.

**Fazit:**

Die Anpassung des bestehenden Finanzierungsvertrages ist erforderlich, da die EU-Kommission bereits angekündigt hat, Zahlungen auf Grundlage des aktuellen Vertragstextes zukünftig nicht mehr zu akzeptieren. Es handelt sich lediglich um redaktionelle Anpassungen; die bereits bestehende Zahlungspflicht wird hiervon nicht berührt.

Der Anpassung des bestehenden Vertrages haben alle anderen Gesellschafter an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH bereits zugestimmt.

**II. zu den Punkten 3. – 5. der Beschlussfassung****Befristete Erhöhung der bestehenden Verlustübernahme****1. Entwicklung der betrieblichen Ergebnisse**

Unter Hinweis auf die u.a. auch in den Medien wiederholt thematisierten wirtschaftlichen Probleme in der Luftfahrtbranche im Allgemeinen, der speziellen und auch mit Insolvenzen verbundenen Situation von Fluggesellschaften und den hieraus sich ergebenden negativen finanziellen Rückwirkungen insbesondere auf Regionalflughäfen ist die auf 2,5 Mio.€ gedeckelte Mittelzuführung durch die Gesellschafter inzwischen nicht mehr ausreichend bemessen, den planmäßig zu erwartenden jährlichen Finanzbedarf zu decken.

Seit dem Jahr 2016 hat sich die wirtschaftliche Situation der Flughafengesellschaft deutlich verschlechtert. Die Jahresverluste stellen sich vor den Verlustübernahmen in der bisherigen Höhe von 2.500 T€ durch die kommunalen Gesellschafter folgendermaßen dar:

2016:	- 2.960 T€
2017:	- 2.970 T€
2018:	- 4.573 T€
Plan 2019:	- 5.764 T€
Plan 2020:	- 3.949 T€
Plan 2021:	- 3.872 T€
Plan 2022:	- 3.805 T€

Für die Jahre 2018 und 2019 sind aufgrund von Einmaleffekten aus der beabsichtigten und Anfang Februar 2019 nicht weiterverfolgten Etablierung neuer Flugstrecken mit der Fluggesellschaft Adria Airways höhere Verluste zu erwarten. Mit der Drucksachen Nr. 8587/2014-2020 ist der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 23.05.2019 über die wirtschaftliche Entwicklung informiert worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass es zu erhöhten Unterdeckungen in den Größenordnungen zwischen 4,5 und bis zu 5,0 Mio.€ kommen wird.

Der Wirtschaftsplan für 2019, der in den Gremiensitzungen der Gesellschaft am 12.07.2019 beschlossen wurde, sieht eine Erhöhung der Gesellschafterzahlungen aktuell nicht vor. Die Geschäftsführung geht im Juli und auch im Oktober 2019 davon aus, dass die Liquidität der Gesellschaft für das Jahr 2019 gesichert ist und der im Rahmen des Wirtschaftsplans berechnete Fehlbetrag für 2019 gehalten werden kann.

Die bisher in einem ersten Entwurf vorliegende Entwicklung der Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2022 geht von Unterdeckungen in der Größenordnung von leicht unter 4,0 Mio.€ aus.

**Eine ausreichende Finanzierung zum Weiterbetrieb des Flughafens ist angesichts der Ergebnisentwicklungen mit der bestehenden vertraglichen Deckelung der von den kommunalen Gesellschaftern zu übernehmenden Finanzierung auf den Betrag von 2,5 Mio. € nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht mehr gegeben.**

☞ Nach den vertraglichen Regelungen trägt die Stadt Bielefeld orientiert an ihrer Beteiligungsquote an der Flughafengesellschaft (= **5,88 %**) einen Anteil an den kommunalen Mitteln **von 6 %**. Bei dem Betrag von 2,5 Mio. € sind dies bisher 150.000 €/Jahr

### Gesellschafter/Beteiligungsquoten

Gesellschafter	Beteiligungsanteil	Stammkapital nominell	Beteiligungsverpflichtung gem. geltendem Vertrag	je EWO	
Kreis Paderborn	56,373 %	5.637.300 €	57,5 %	1.437.500 €	4,71 €
Kreis Soest	12,255 %	1.225.500 €	12,5 %	312.500 €	1,04 €
Kreis Gütersloh	7,843 %	784.300 €	8,0 %	200.000 €	0,55 €
Kreis Lippe	7,843 %	784.300 €	8,0 %	200.000 €	0,57 €
Stadt Bielefeld	5,882 %	588.200 €	6,0 %	150.000 €	0,45 €
Hochsauerlandkreis	3,922 %	392.200 €	4,0 %	100.000 €	0,38 €
Kreis Höxter	3,922 %	392.200 €	4,0 %	100.000 €	0,71 €
IHK Ostwestfalen zu Bielefeld	1,568 %	156.800 €	-	-	-
IHK Lippe zu Detmold	0,392 %	39.200 €	-	-	-
	100,000 %	10.000.000 €	100,0 %	2.500.000 €	

### **2. Umsetzung eines Investitionspaketes von 17,1 Mio. €**

Mit den Vorlagen 4995/2014-2020 und 5526/2014-2020 wurde über die beabsichtigte Umsetzung eines umfangreichen und für den langfristigen Weiterbetrieb und die Weiterentwicklung des Flughafens notwendigen Investitionspaketes berichtet. Zur Ausfinanzierung des Investitionspaketes war es erforderlich, neben der finanziellen Beteiligung an den hoheitlichen Tätigkeiten der Gesellschaft weitere liquide Mittel in Höhe von 6,1 Mio. € im Wege eines Investitionszuschusses zuzuführen.

➔ Der 6 %-ige Anteil der Stadt Bielefeld am Investitionszuschuss beträgt 366.000 €.

Die erste Tranche wurde im August 2019 von der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH abgerufen. Die Stadt Bielefeld hat demgemäß 183.000 € ausgezahlt.

### **3. Erhöhung der Finanzierungsmittel der kommunalen Gesellschafter**

Die wirtschaftliche Situation der Flughafengesellschaft hat sich seit dem Jahr 2016 verschlechtert (siehe Ausführungen unter II 1). Die Geschäftsführung des Flughafens hatte angesichts der Situation der über den bisherigen Erwartungen hinausgehenden Verlustentwicklung den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung bereits in ihren Sitzungen im Jahr 2018 darüber informiert, dass in den zu betrachtenden Wirtschaftsjahren des Finanzplanungszeitraums 2018 bis 2022 die zu erwartenden Finanzierungsbedarfe beständig oberhalb der bisher geltenden Beteiligungsobergrenze von - 2,5 Mio. € liegen werden.

Die Gründe hierfür sind:

- massive Verspätungen von Flügen und Flugausfälle im Jahr 2018;
- Insolvenzen von Airlines (z.B. Air Berlin, Small Planet, Germania) und damit einhergehend eine deutliche Verknappung verfügbaren Fluggerätes;
- Konzentration der großen Low-cost carrier (*RYANAIR*, *easyJet*, Eurowings) an den großen Flughäfen mit der Folge stärkere touristischer Flugangebote über diese Flughäfen;
- die Folge aus Verknappung von Fluggerät und Konzentrationen an den großen Airports ist ein zunehmend ruinöser Preiskampf der Flughäfen untereinander um die Stationierung von Airlines, verbunden mit einem Erlösrückgang und daraus folgernd eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Ergebnisse der Flughäfen.
- Belastungseffekt in den Jahren 2018/2019 aus der Etablierung neuer Flugstrecken.

➔ Der Geschäftsführer der Flughafengesellschaft, Herr Dr. Cezanne, hat in der Sitzung des HWBA am 23.05.2019 die wirtschaftliche Entwicklung der Flughafengesellschaft und die Situation am Luftverkehrsmarkt im Allgemeinen darlegt. Er ist dabei aus Sicht des Flughafens auch auf erforderliche politische Forderungen gegenüber dem Bund und dem Land NRW zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Flughafens eingegangen.

Die Situation sinkender Erlöse führt nach Einschätzung der Geschäftsführung bei unveränderter Begrenzung der finanziellen Beteiligung der Gesellschafter auf den bisherigen Betrag von 2,5 Mio. € zu einer nicht mehr ausreichenden Liquiditätsausstattung der Gesellschaft und der unmittelbar hierdurch eintretenden Wirkung der Nichtfinanzierbarkeit des v. g. Investitionspaketes von 17,1 Mio.€.

- Für die GmbH ergibt sich nach den Berechnungen der Geschäftsführung daher gegenüber den bisherigen Planungen mit dem bewilligten Investitionszuschuss von 6,1 Mio. € eine zusätzliche Finanzierungslücke i. H. v. mind. 7,7 Mio. €.
- Die Finanzierungslücke würde in dieser Höhe dann eintreten, wenn die kommunalen Gesellschafter weiterhin an der Beteiligungsobergrenze von 2,5 Mio. € festhalten würden und keine wirtschaftliche Verbesserung auf anderem Wege erreicht werden könnte.

### **Konsequenz**

Aus Sicht der Geschäftsführung ist daher zur Aufrechterhaltung der Liquidität sowie zur Sicherung des Flughafenbetriebes und der Ausfinanzierung des Investitionspaketes eine Erhöhung der jährlichen Mittelzuführung an die Flughafengesellschaft notwendig. Die Verwaltungen eines Großteils der kommunalen Gesellschafter haben daher vorgeschlagen, die bisherige Begrenzung der finanziellen Beteiligung auf den Betrag von 2,5 Mio. €/Jahr befristet für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2022 um jährlich weitere 2,5 Mio. € zu erhöhen. Beschlüsse sind inzwischen bereits gefasst. Die Befristung auf zunächst 4 Jahre wurde auch deshalb angeregt, um nach Ablauf dieses Zeitraums Bilanz zu ziehen unter den Aspekten der Abwicklung und Finanzierung der anstehenden Investitionsmaßnahmen sowie der ggfls. sich ergebenden Notwendigkeit zur Reduzierung bzw. Aufrechterhaltung des erhöhten Finanzrahmens.

- Für den Zeitraum der Jahre 2019 - 2022 würde die jährliche Mittelzuführung an die GmbH somit bei 5,0 Mio. € liegen.
- Für die Stadt Bielefeld würde sich bei einer Beteiligung an dieser Erhöhung die Zahlung von bisher 150.000 € auf 300.000 € / Jahr erhöhen.

### **4. Neugestaltung der Finanzausstattung der GmbH**

Die Geschäftsführung schlägt die befristete Erhöhung der Zahlungen der kommunalen Gesellschafter an die GmbH von bisher 2,5 Mio. € auf den Betrag 5,0 Mio. € vor. Mit der als Anlage 2 beiliegenden Zusatzvereinbarung soll die auf die Jahre 2019 – 2022 befristete Erhöhung der finanziellen Beteiligung der Gesellschafter um + 2,5 Mio. € vereinbart werden.

Die Verträge enthalten eine Begrenzung der Zahlungen auf die Höhe des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs in diesem Zeitraum, d.h. nach Ablauf des Jahres 2022 soll eine nachgelagerte Abrechnung der von den kommunalen Gesellschaftern geleisteten Finanzierungsbeiträge erfolgen.

#### **4.1 Zuordnung der auf 5,0 Mio. € erhöhten jährlichen Zahlung auf die Bereiche hoheitliche Tätigkeiten/Investitionen**

Die von den Gesellschaftern auf der Grundlage der beiliegenden Verträge an die Gesellschaft befristet zu leistenden Zahlungen im Volumen von 5,0 Mio. €/Jahr sollen gewährt werden zur Finanzierung

- a) der im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres enthaltenen hoheitlichen Aufwendungen sowie
- b) für luftverkehrsbezogene Investitionen der Gesellschaft in Höhe des für hoheitliche Aufwendungen nicht verwendeten Differenzbetrages zu den 5,0 Mio. €.

Auf der Grundlage des von der Geschäftsführung erstellten Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2019 und den Fortschreibungen für die Jahre 2020 – 2022 entfällt auf die Finanzierung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Finanzierungsanteil von ca. 4,3 Mio. €/Jahr. Der Differenzbetrag zur vorgeschlagenen jährlichen Gesamtzahlung von 5,0 Mio. € würde die investiven Zahlungen an die

Gesellschaft erhöhen. Damit wäre das mit 17,1 Mio. € geplante Investitionspaket durchfinanziert.

#### **4.2 Abgleich der für hoheitliche Aufwendungen und die Finanzierung der Investitionen geleisteten Zahlungen mit dem betrieblichen Finanzierungsbedarf der Gesellschaft**

Unter I 1.) wurde bereits ausgeführt, dass mit den Zahlungen an die Gesellschaft in Höhe der Aufwendungen für die hoheitlichen Tätigkeiten sich nach Ablauf des zu betrachtenden Zeitraums der Jahre 2019 - 2022 mit den aktuell möglichen und vorsichtigen Planungsannahmen insgesamt ein leicht positives Betriebsergebnis ergeben könnte, wobei die tatsächliche Entwicklung abzuwarten bleibt.

Da der Gesellschaft letztendlich nicht mehr Mittel zugeführt werden sollen als sie zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses benötigt, erfolgt nach Vorliegen des Abschlussergebnisses 2022 eine „Abrechnung“ der im Zeitraum der Jahre 2019 – 2022 von den Gesellschaftern geleisteten Zahlungen mit dem nachgewiesenen Finanzierungsbedarf der Gesellschaft. Die beiliegenden Verträge enthalten diesbezügliche Regelungen für die finanzierten hoheitlichen Tätigkeiten (Anlage 1: § 4 Abs. 2 des Grundvertrages) wie auch für die geleisteten investiven Zuschüsse (Anlage 2: § 3 Abs. 2 der Zusatzvereinbarung), auf deren Grundlage sich ggfls. Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Gesellschaftern ergeben.

Die Geschäftsführung soll danach im Rahmen der Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 – 2022 Nachweise erstellen, aus denen der definierte und von den Gesellschaftern vereinbarungsgemäß zu deckende Finanzierungsbedarf nachvollzogen werden kann. Im Jahr 2023 soll dann eine Gesamtabrechnung vorgelegt werden.

#### **4.3 Befristung der Finanzierungszusage**

Die vorgeschlagene Finanzierung des sich abzeichnenden Finanzierungsmehrbedarfs von jährlich + 2,5 Mio. € soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung auf die Dauer von 4 Jahren begrenzt werden. Dies erfolgt vor dem Erwartungshorizont, dass politische Rahmenbedingungen insb. bezüglich der folgenden drei Aspekte bis dahin verändert werden können:

1. Aufnahme des Flughafens Paderborn Lippstadt in das Abrechnungsregime der Deutschen Flugsicherung
2. Umsetzung der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung zu Luftsicherheitskosten
3. Sicherung der Flughafenstandorte und damit des zukünftigen Kapazitätsbedarfs durch die Luftverkehrskonzeption 2030

Zu den Inhalten dieser Maßnahmen und den Erwartungen, dass sich bei einer Umsetzung die wirtschaftliche Situation des Flughafens Paderborn Lippstadt sowie auch anderer Flughäfen nachhaltig verbessern würde, hat der Geschäftsführer im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 07.02.2019 berichtet.

#### **5. Positionen der anderen Gesellschafter zum erweiterten Finanzierungskonzept**

Die Mitgesellschafter Kreis Paderborn, Kreis Höxter, Hochsauerlandkreis, Kreis Soest sowie der Kreis Gütersloh haben der Erhöhung der Zahlungen für die Jahre 2019 bis 2022 bereits zugestimmt. Der Kreis Lippe hat einer Erhöhung bislang lediglich für das Jahr 2019 zugestimmt und macht die weitere Entscheidung von der Vorlage eines Konzeptes im Jahr 2020 abhängig.

#### **6. Position der Gesellschafterin Stadt Bielefeld**

1. Die Stadt Bielefeld ist mit 5,88 % an der Gesellschaft beteiligt, ein Kündigungsgrund ist nicht ersichtlich. Die Stadt Bielefeld beteiligt sich im Rahmen der bereits beschlossenen Zahlungen mit

150.000 € p. a. an den jährlichen Verlusten / Bedarfen der Gesellschaft sowie mit 366.000 € an den obligatorischen Investitionen. Die erforderliche Anpassung des bestehenden Finanzierungsvertrages (Anlage 1) bewirkt keine Änderung der bestehenden Zahlungspflichten und ist aufgrund der beihilferechtlichen Regelungen erforderlich.

2. Die zeitnahe Erhöhung der Zahlungen an die Gesellschaft scheint erforderlich zu sein, um den aktuellen finanziellen Engpass zu überbrücken, damit die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit fortführen und an einer Strategieplanung arbeiten kann.

Darüber hinaus würde den Mitgesellschaftern signalisiert, dass die Stadt Bielefeld sich der Verantwortung für die gemeinsame Gesellschaft und den Interessen der Mitgesellschafter bewusst ist.

Die Befristung der zusätzlichen Zahlungen auf die Jahre 2019 und 2020 ist ratsam, da es so möglich ist die Entwicklung engmaschig zu verfolgen, um die Situation der Gesellschaft ab 2020 ggf. neu bewerten zu können.

Da nach Einschätzung der Geschäftsführung eine Veränderung der politischen Rahmenbedingungen die wirtschaftliche Situation nachhaltig positiv verändern könnte und eine solche Veränderung der politischen Rahmenbedingungen auch bereits angestoßen wurde, relativiert sich möglicherweise zukünftig die aktuelle Planung der Gesellschaft im Sinne einer Verbesserung. Schließlich würde dem in 2020 neu gewählten Rat der Stadt Bielefeld die Möglichkeit gegeben, bei einer eigenen, aktuellen Einschätzung der Sachlage dann eine Entscheidung für die weitere Zukunft zu treffen.

K a s c h e l  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.